



## **Bundesaktion `Bürger initiieren Nachhaltigkeit` (BIN)**

**Aktualisiertes Konzeptpapier des**

**Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
und des Bundeskanzleramts**

Bonn und Berlin, 10.4.2006

## 1. Anlass der Fördermaßnahme/Zuwendungszweck

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahre 2002 formuliert für alle Politikfelder konkrete Nachhaltigkeitsziele. Ihre Umsetzung und die Fortschreibung der Strategie wurden mehrfach dokumentiert (Fortschrittsbericht 2004 sowie Wegweiser Nachhaltigkeit 2005).

Die Bundesregierung greift die Strategie auf und entwickelt sie fort. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist Ziel und Maßstab des Regierungshandelns, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Wie bereits 2005 sollen auch in diesem Jahr im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie lokale Nachhaltigkeitsinitiativen angespornt und durch die Vergabe begrenzter Fördermittel bürgerschaftliches Engagement honoriert werden. Das Budget wird in erster Linie für die Anbahnung von neuen lokalen Projekten zur Nachhaltigkeit (seed money), sodann zur verbesserten Kommunikation von erfolgreich abgeschlossenen Projekten sowie zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von erfolgreich laufenden Projekten zur Verfügung gestellt. Eine Voll- oder Dauerfinanzierung ist nicht vorgesehen, ebenso wenig die unveränderte Verlängerung von Projekten, deren Ziele in einer nun auslaufenden Finanzierungsperiode nicht erreicht wurden.

In Frage kommen zivilgesellschaftliche Initiativen, die wegweisende, übertragbare Beiträge zur lokalen Nachhaltigkeit in ihrer Stadt oder Gemeinde leisten. Die Inhalte der Projekte müssen sich auf die Ziele und Handlungsfelder der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bzw. die Aktionsfelder des Rahmenprogramms „Forschung für die Nachhaltigkeit (FONA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beziehen und deren Umsetzung unterstützen.

Wichtige Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie bilden die Themen

- Klimaschutz/Energieversorgung sowie
- Anforderungen des **demografischen Wandels** an Wege zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Projekte der 2. Ausschreibungsrunde „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“ sollen insbesondere diese Themen aufgreifen.

Die Bundesaktion geht auf eine Anregung des Rats für Nachhaltige Entwicklung zurück. Der Nachhaltigkeitsrat berät die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitspolitik und trägt mit Vorschlägen zu Zielen, Indikatoren und Projekten zur Umsetzung der Strategie bei.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine politische Leitlinie und macht gleichzeitig den Handlungsbedarf deutlich. Nachhaltigkeit lässt sich jedoch nicht „verordnen“. Die Verständigung der Bundesregierung mit den anderen Akteuren der Nachhaltigkeit in Bund und Ländern sowie in Wirtschaft und Gesellschaft auf die Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung ist daher für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Ebenso bedeutsam ist das seit vielen Jahren eingeübte Engagement zivilgesellschaftlicher Ak-

teure, wie es insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene in Form vielfältigster Initiativen und Projekte zum Ausdruck kommt.

Konkrete Beiträge zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie liefert das Rahmenprogramm „Forschung für die Nachhaltigkeit (FONA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Aktionsfelder zur Steigerung der Energie- und Ressourcenproduktivität, zum Klimaschutz, zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, zur Erhaltung der Artenvielfalt, zur Besserung der Qualität der Umweltressourcen einschließlich der Luftqualität, zur Zukunftsvorsorge und zur Sicherung des materiellen Wohlstands, zur Erschließung von Perspektiven für Ältere oder zu Querschnittsforderungen wie Transfer und Bildung und zur Förderung der Innovationsleistung der deutschen Wirtschaft, füllen die Ziele der Strategie aus.

Das Rahmenprogramm FONA ist auf transdisziplinäre Vernetzung angelegt; es sollte wo immer möglich gemeinsam mit der Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Daher ist die Entwicklung von Produktnutzungsstrategien oder die Implementation planerischer Konzepte regelmäßig ein zentraler Baustein der Forschungsprojekte. Für den dauerhaften Erfolg ist es aber auch entscheidend, dass die entwickelten Lösungskonzepte auch ihre Adressaten außerhalb der Projekte erreichen und auf andere Anwendungskontexte adaptiert werden. Der Erfolg von „Forschung für die Nachhaltigkeit“ und damit auch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist also nicht zuletzt von der Verbreitung der Ergebnisse abhängig. Umgekehrt ist die frühzeitige Einbindung von Praxispartnern und potenziellen Anwendern für die Verwirklichung der Forschungsziele häufig unabdingbar.

Hier setzt die Bundesaktion `Bürger initiieren Nachhaltigkeit´ (BIN) an. Ziel ist es, innovative Beiträge zur Förderung lokaler Nachhaltigkeit zu unterstützen, die ihrerseits Impulse für die weitere Ausfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie geben und Lösungsstrategien aus der Nachhaltigkeitsforschung umsetzen bzw. anwenden. BIN will damit die politischen Ziele der Nachhaltigkeit mit der bürgerschaftlichen Realisierung vor Ort verbinden und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie mit den dort existenten Bedürfnissen zusammenbringen.

### **3. Antragsberechtigte und Kriterien der Vergabe**

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Akteure, die in ihrer Stadt und Gemeinde oder auch in ihrer Region neue Anstöße in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung geben. Angesprochen sind beispielsweise Stadtteilgruppen, örtliche Bildungsträger, regionalwirtschaftliche Kooperationen, Verbraucherschützer, Umweltgruppen, Kulturinitiativen, Kirchen oder Gewerkschaften. Bereits bestehende Initiativen sollten das Besondere bzw. Neue des zur Förderung eingereichten Projektes erläutern. Im Vordergrund stehen sollten Netzwerkarbeiten (gemeinschaftliche Aktivitäten von Personen oder Organisationen), nicht aber rein konzeptionelle Arbeiten oder baulich-investive Maßnahmen.

Folgende Vergabekriterien sind darüber hinaus von besonderer Relevanz:

1. Die Projekte sollen das Engagement der Bürgerinnen und Bürger stärken und die aktive Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse anstoßen.
2. Die Projekte müssen einen innovativen Beitrag zur lokalen Nachhaltigkeit in ihrer Stadt, Gemeinde oder Region leisten und auf eine übergreifende Perspektive (Integration der Nachhaltigkeitsdimensionen) ausgerichtet sein.

3. Die Projekte sollen grundsätzlich die Handlungsfelder der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufgreifen bzw. sich auf die Aktionsfelder des Rahmenprogramms FONA beziehen. **Die Projekte der 2. Ausschreibungsrunde „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“ sollen insbesondere Fragen des Klimaschutzes/der Energieversorgung sowie auch der Anforderungen des demografischen Wandels an Wege zur nachhaltigen Entwicklung aufgreifen.**
4. Die Projekte sollen einen zivilgesellschaftlichen Zuschnitt aufweisen und insbesondere die Vernetzung von Akteuren, etwa des lokalen Agenda-Prozesses, befördern. Ausgeschlossen ist dagegen die Finanzierung originär kommunaler Aufgaben oder die bloße Überbrückungshilfe für Initiativen, die kommunal nicht mehr unterstützt werden können. Auch können keine individuellen Existenzgründungen gefördert werden.
5. Die Zusammensetzung der Akteure muss den Zielen der jeweiligen Projekte entsprechen. Das heißt, gefördert werden insbesondere solche Vorhaben, die die relevanten Stakeholder aktiv einbeziehen. Die Art und Weise des Zusammenwirkens ist zu erläutern. Projekte mit Nutzen für lokale Wirtschaftspartner, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind anzustreben.
6. Förderfähig sind im Einzelfall auch Vorhaben, die an abgeschlossene, erfolgreiche Projekte von Nachhaltigkeitsinitiativen anknüpfen und die darauf abzielen, die Ergebnisse bundesweit zu transferieren (Förderung des strategischen Ergebnistransfers, weniger der gestalterischen Umsetzung von Kommunikationskampagnen). Kommunikations- und Vermittlungskonzepte sollten dem Stand von Forschung und Praxis entsprechen.
7. Die Antragsteller müssen ein hohes Maß an Verlässlichkeit erkennen lassen, die Erfolgsaussichten des Projektes nachvollziehbar darlegen (realistische Ziele, dokumentierte Zeit- und Arbeitspläne) und Transparenz hinsichtlich der sachgerechten Mittelverwendung gewährleisten. Verantwortlichkeiten sind in der Projektstruktur festzulegen.
8. Es sollte deutlich werden, welche Effekte insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit vor Ort und in den ausgewählten Themenfeldern durch die Projekte erwartet werden und an welchen konkreten Erfolgskriterien die Zielerreichung nachverfolgt werden kann.
9. Die Projekte sollten Modell- und Vorbildfunktion besitzen und zur Nachahmung anregen (Übertragbarkeit).
10. Es sollten konkrete Aussichten zur Weiterführung über die Anschubfinanzierung hinaus bestehen. Wünschenswert in diesem Zusammenhang ist es, wenn z.B. Unterstützung, Beteiligung und Eigeninteresse von Stiftungen, Unternehmen (insbesondere auch KMU) oder der Kommune dokumentiert ist. Ebenfalls begrüßt werden selbst tragende Prozesse, die bereits zur Projektfortführung initiiert werden konnten.

#### **4. Art und Umfang, Fördervolumen**

Das Fördervolumen der Maßnahme beträgt 500.000 Euro für ein volles Förderjahr.

Pro Jahr werden etwa 20 Projekte ausgewählt. Die Höhe der Förderung (Laufzeit ein Jahr) kann dabei je Projekt variieren und beträgt im Maximum 40.000 Euro. Sie bezieht sich auf die tatsächlichen Kosten, die bei der Initiierung (Anschubfinanzierung), Umsetzung bzw. Weiterentwicklung (Unterstützung der Durchführung) oder der Multiplikation (Finanzierung des Transfers) der Maßnahme in einem Jahr anfallen.

Kooperationspartner einer lokalen Initiative, die nicht als Verein oder in ähnlicher Form organisiert sind, haben in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln, wer verantwortlich zur Entgegennahme und Verwaltung der Fördermittel befugt ist.

## **5. Jury**

Die eingereichten Projektanträge werden einer Begutachtung durch eine ehrenamtliche Jury unterzogen. Die Jury tritt auf Einladung der Bundesregierung zusammen und spricht Förderempfehlungen aus. Die Kollegium setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Expertinnen und Experten aus dem Bereich lokale und regionale Nachhaltigkeit/ LA21 sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten, dem Rat für nachhaltige Entwicklung sowie dem Deutschen Institut für Urbanistik.

## **6. Erfolgskontrolle**

Sämtliche ausgezeichneten Antragsteller sind gehalten, ihre Projekte und insbesondere die Erfolge ihrer Arbeit öffentlich und mindestens vierteljährlich kenntlich zu machen. Hierzu wird am Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, eigens eine Projektdomain unter der Adresse [www.bund-bin.de](http://www.bund-bin.de) eingerichtet.

Die Bundesregierung plant, die bewilligten Projekte ggf. einer weiteren Begutachtung zu unterziehen. Jene Projekte, die nachweislich besondere Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region geliefert haben (Trendbewertung), sollen im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich gewürdigt werden. Gedacht ist an etwa drei bis maximal fünf Extraauszeichnungen. Dabei werden die folgenden Kriterien eine besondere Rolle spielen.

- Innovativer Ansatz
- Nachhaltigkeitseffekte für die lokale Ebene
- Zielerreichung gemessen an eigenen Erfolgskriterien
- Beitrag zu den Themenbereichen aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu Themen aus FONA
- Struktur und Stabilität der Vernetzung
- Erfolgsaussichten und Tragfähigkeit der Maßnahme
- Übertragbarkeit der Ergebnisse
- Öffentliche Darstellung/Form des Wissenstransfers
- Verlässlichkeit und sinnvolle Mittelverwendung

## 7. Wissenschaftliche Begleitung

Die Förderinitiative wird begleitet durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu). In der Verantwortung des Difu liegt u.a. die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Auslobung, die fachliche Vorbereitung der Jurysitzungen bzw. der Mittelvergabe sowie die Auswertung/Evaluation der Projektergebnisse. Die vorbereitende Projektbegutachtung orientiert sich dabei zum einen an den o.g. Vergabekriterien sowie an den Handlungsfeldern der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. den Aktionsfeldern von FONA. Die Erfolgskontrolle konzentriert sich auf die unter Punkt 6 benannten Kriterien. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden in einem Statusbericht dokumentiert.

Das Difu übernimmt zur Koordination der Fördermaßnahme die Funktion einer Geschäftsstelle, über die die Fördermittel verwaltet und den ausgewählten Projekten zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte schließen hierzu Verträge mit dem Difu bzw. dessen Rechtsträger, dem Verein für Kommunalwissenschaften, ab.

Neben der fachlich-inhaltlichen Strukturierung und der Geschäftsstellenfunktion ist beim Difu die Informations- und Kommunikationsarbeit zur Initiative angesiedelt. Das Difu übernimmt hier die Funktion einer „Drehscheibe“ für das Programm und wird hierzu die o.g. Web-Seite einrichten.

Kontakt:

Jens Libbe  
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)  
Arbeitsbereich Umwelt und Verkehr  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
Tel.: 030/39001-115  
E-mail: libbe@difu.de

Cornelia Rösler  
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)  
Arbeitsbereich Köln  
Lindenallee 11  
50968 Köln  
Telefon: 0221/340308-18  
E-Mail: roesler@difu.de

## 8. Verfahren

### 8.1 Anforderung und Einreichung von Unterlagen

Die Unterlagen (Konzeptpapier) können unter [www.bund-bin.de](http://www.bund-bin.de) herunter geladen oder beim Difu unter folgender Adresse angefordert werden:

Doris Becker  
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)  
Arbeitsbereich Umwelt und Verkehr

Sekretariat der Bundesaktion `Bürger initiieren Nachhaltigkeit`  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
Tel.: 030/39001-264  
E-mail: dbecker@difu.de

Auch die Projektvorschläge sind beim Difu einzureichen. Genaue Angaben hierzu (Themen, Termine) sind den jeweiligen Auslobungstexten zu entnehmen.

Als Bewerbungen werden Kurzdarstellungen erwartet (max. 15 Seiten, keine Anlagen!), in denen die zentrale Projektidee sowie geplante Maßnahmen erläutert werden. Die Antragsteller/innen sollten deutlich machen, auf welchen Vorarbeiten ihre Vorhaben beruhen und welche sachlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcen bisher zur Verfügung stehen und noch benötigt werden. Die Chancen, Hemmnisse und Risiken sollten benannt sein.

**Folgende Gliederung ist vorgegeben:**

1. Beschreibung der Maßnahme/des geplanten Projekts einschließlich der Ziele
2. Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu FONA
3. Beitrag zur lokalen Nachhaltigkeit
4. Stand der Arbeiten (Projektstand: in Vorbereitung, laufend, abgeschlossen)
5. Zeit- und Arbeitsplan
6. Kooperationspartner und Kooperationsstruktur
7. Einschätzung der Erfolgsaussichten sowie Darlegung der selbst gewählten Erfolgskriterien
8. Kosten/Mengengerüst für die geplanten Arbeitsschritte

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 40.000 Euro.

## **8.2 Entscheidungsverfahren/ Evaluation**

Nach der erfolgreichen Durchführung der ersten Förderrunde im Jahr 2005 lobt die Bundesregierung nun die Fördermaßnahme zum **Stichtag 31. Mai 2006** (Abgabefrist, Datum des Poststempels) erneut aus. Die Termine können auch unter [www.bund-bin.de](http://www.bund-bin.de) eingesehen werden.

Die eingereichten Projektanträge werden einer Begutachtung durch eine ehrenamtliche Jury unterzogen, die auf Einladung der Bundesregierung zusammen tritt und Förderempfehlungen ausspricht.

Die Bundesregierung wird die für förderwürdig erachteten Projekte mit einer einmaligen Fördersumme auszeichnen.

Die eingegangenen Projektvorschläge werden gemäß den unter Punkt 3 dieses Konzeptpapiers benannten Kriterien geprüft.

## 9. Weitere Informationen

Informationen zu den Zielen und Schwerpunkten der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung:

<http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Nachhaltige-Entwicklung-,11409/Die-Nachhaltigkeitsstrategie-d.htm>

Rahmenprogramm „Forschung für die Nachhaltigkeit“ des BMBF: <http://www.fona.de>

Rat für Nachhaltige Entwicklung als Impulsgeber zur Bundesaktion:  
<http://www.nachhaltigkeitsrat.de>